Protokoll
der 10. öffentlichen Sitzung des
GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE

am Donnerstag, den 27. April 2017,
im Saal "Gehrenspitze" der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Anwesende:
Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender
1. Bürgermeister-Stv. Dr. Michael Steskal
2. Bürgermeister-Stv. Klaus Schimana
Ersatz GRin Gerda Wagner für GR Ing. Robert Bader
GR Roland Beirer
GRin Mag.a Barbara Brejla
GV Gerfried Breuss
GR Ernst Hornstein
Ersatz GR Dipl. Ing. (FH) Stefan Schratz statt GR Markus Illmer
GRin Gerlinde Köck
GRin Michaela Perktold
Ersatz GR Bernhard Egger, BEd statt GRin Daniela Rief
GR Mag. Mag. (FH) Günter Salchner
GR Michael Schneider
GV Elisabeth Schuster
Ersatz GR Karl-Heinz Sommer statt GRin Gabriele Singer
GR Gottfried Strauss
Ersatz GR Helmut Hein statt GR Soner Tiytili
GRin Andrea Weirather
AL Sebastian Weirather

Schriftführer:
AL Sebastian Weirather

Beginn: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Präsentation von Dipl. Ing. Christian Förg, Leiter Vertrieb Energie/EWR AG
   2.1. Energieeffizienz und Ausblick für die Elektromobilität im Bezirk Reutte und dem benachbarten Allgäu
3. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Empfehlung des Bauausschusses
   5.1. Aufhebung/Erlassung von Bebauungsplänen
      5.1.1. Aufhebung aller derzeit verordneten Bebauungspläne im Bereich Untergsteig, PLUS-Immobilien GmbH
      5.1.2. Erlassung eines Bebauungsplanes / ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Untergsteig, PLUS-Immobilien GmbH
      5.1.3. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Bahnhofstraße, Hohenhau
      5.1.4. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Lutterottistraße, AHS III

6. Beratung und Beschlussfassung in Bezug auf die geplanten Investitionen der Agrargemeinschaft Reutte in die Ammerwald Alm samt Verpachtung
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung
Es sind neben Herrn Bauamtsleiter Ing. Sonnweber noch weitere 7 Zuhörer und 4 Pressevertreter anwesend.

ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister Oberer begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Damen und Herren aus dem Zuhörerraum und die Vertreter der Presse. Insbesondere begrüßt er den Vertreter der EWR AG Hr. Dipl. Ing. Förg.

Er verliest die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und deren Vertretung:

- Ersatz GRin Gerda Wagner für GR Ing. Robert Bader
- Ersatz GR Dipl. Ing. (FH) Stefan Schratz für GR Markus Illmer
- Ersatz GR Karl-Heinz Sommer für GRin Gabriele Singer
- Ersatz GR Bernhard Egger BEd für GRin Daniela Rief
- Ersatz GR Helmut Hein für GR Soner Tyitili

Darauffolgend lobt der Bürgermeister gemäß § 28 TGO die Ersatz GemeinderäteInnen Fr. Gerda Wagner, Hrn. Dipl. Ing. (FH) Stefan Schratz, Hrn. Bernhard Egger, BEd und Hrn. Helmut Hein an und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

ad TOP 2. Präsentation von Dipl. Ing. Christian Förg, Leiter Vertrieb Energie/EWR AG
Einleitend zum Vortrag von Hrn. Dipl. Ing. Förg, teilt der Bürgermeister mit, dass die vorgestellten Themen, bezüglich der Ladeinfrastruktur für E-Autos und die Umrüstung auf der Straßenbeleuchtung auf LED, sehr bedeutend für die Marktgemeinde der EWR AG sind. Weiteres informiert er den Gemeinderat, dass Hr. Dipl. Ing. Förg seit 01.01.2017 Leiter des Vertriebs und Marketings der EWR AG ist. Er hat Wirtschaftsingenieurwesen im Fach Energiewirtschaft und Energietechnik in Ulm studiert und war bis 31.12.2016 Vertriebsleiter der VEWE-Energie in Kaufbeuren. Nachfolgend übergibt er das Wort an Hr. Dipl. Ing. Förg.

ad TOP 2.1. Energieeffizienz und Ausblick für die Elektromobilität im Bezirk Reutte und dem benachbarten Allgäu
Hr. Dipl. Ing. Förg berichtet dem Gemeinderat, anhand einer Power Point Präsentation, über die geplanten Maßnahmen in den vorher genannten Bereichen. Diese Präsentation ist dem Gemeinderatsprotokoll anhängend.

Abschließend zu der Präsentation von Hr. Dipl. Ing. Förg, bedankt sich der Bürgermeister für die Bereitschaft und stellt nochmal fest, dass die Marktgemeinde Reutte in diesem Bereich am Anfang steht und informiert in diesem Zuge, dass ein E-Auto in der Marktgemeinde Reutte gratis parken darf.

ad TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017
Bürgermeister Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017 und gibt die Namen der Protokollbeglaubiger der heutigen Gemeinderatssitzung, Hr. GR Gottfried Strauss und GRin Andrea Weirather, bekannt.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2017.
-einstimmig-

ad TOP 4. Bericht des Bürgermeisters

Hotelbau

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass er erneut eine Anfrage an Redserve bezüglich dem aktuellen Stand gestellt und hierzu eine Antwort via Mail bekommen hat. Er verliest, das am 26.04.2017 erhaltene Mail, mit dem Inhalt, dass das Bauansuchen verbindlich bis Ende Mai einlangen wird. Die Verzögerung ist auf Grund der gemeinsamen Einreichung der Residenzen mit dem Hotel entstanden. In diesem Zuge betont er nochmal die Prämisse, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen Vorrang zum Wohnbau hat.

Arena Express

Der Bürgermeister berichtet, dass der Deal mit der Deutschen Bahn geplatzt ist. Es wird allerdings ein neuerliches Gespräch in München geben und ein neues Angebot von der Deutschen Bahn erwartet. Zu diesem Angebot wird es Morgen ein Treffen in Ehrwald geben.
Ergänzend teilt er nochmal mit, dass die Deutsche Bahn von EUR 222.000,00 auf EUR 529.000,00, nach Vertragsunterzeichnung, erhöht hat. Dies bedeutet für die Region Reutte, statt EUR 54.000,00 EUR 116.000,00 und für die Gemeinde Reutte statt EUR 24.000,00 EUR 52.000,00. Wie bereits auch schon erwähnt, ist bei der Analyse der Zahlungen im Planungsverband Reutte bekannt geworden, dass die Gemeinde Reutte 7,5 EUR/Einwohner und andere Gemeinden nur EUR 1,70 bezahlen. Diese Ungleichheit soll auch verändert werden.

Bauvorhaben

Nachfolgende Bauvorhaben werden anhand von projizierten Bildern, vom Bürgermeister Oberer, näher erläutert.

Neubau Musikpavillon

Für den Neubau Musikpavillon sind nunmehr die Aufträge vergeben und der Bau hat bereits begonnen. Die Kosten belaufen sich auf EUR 239.000,00 und nach Fertigstellung wird das Pavillon rund 85 m² groß sein. Die Eröffnung wird am 11.06.2017 um 09:00 Uhr stattfinden. Der Pavillon steht für alle Künstler offen und ist nicht exklusiv für die Bürgermusikkapelle Reutte reserviert. Des Weiteren informiert er in diesem Zusammenhang, dass die Dorferneuerung empfohlen hat, den Park zu erneuern und er einer Neuplanung offen gegenüber steht.

Zubau Neue Mittelschule

Der Altbau ist nunmehr entfernt worden und der Neubau mit Aufenthaltsraum und WC-Anlagen wird mit Oktober 2017 fertig gestellt.

Erweiterung Kindergarten Prof.-Dengel-Straße

Mit den Umbauarbeiten in der alten Hausmeisterwohnung wurde bereits begonnen und die letztendlichen Arbeiten werden im Sommer durchgeführt. Der Container wird während dieser Zeit entfernt.

Attraktivierung Urisee

Wie bereits bekannt, sind die Schlägerungen der Liegewiese durchgeführt worden. Weiteres werden von der Marktgemeinde Reutte die Umkleiden und die Toiletten komplett saniert. Die weiteren Arbeiten werden vom neuen Pächter Hr. Michael Kuen durchgeführt.

Funpark Erweiterung

Dieses REA Projekt mit EUR 125.000,00 wird mit 70% gefördert. Im Zuge dieser Erweiterung soll auch der bestehende Funpark saniert und attraktiviert werden. Die Fertigstellung ist im Herbst 2017 geplant.

Pflasterung

Die bestehende Pflasterung soll in fünf Etappen, zu je EUR 220.000,00 in Teilbereichen erneuert werden. Die erste Sanierungsfläche wird vor der Lindenapotheke sein, da die Lindenstraße, wie bereits bekannt, aufgerissen werden wird.

Straßenprojekte
Nachfolgende Straßensanierungen sind im Plan bzw. bereits schon beauftragt worden:

- Am Kanal
- Dr. Ing. Paul Schwarzkopf-Straße
- Reinmichlstraße
- Lindenstraße
  Hierzu erwähnt der Bürgermeister, dass die Lindenstraße ab 19.06.2017 von der STRABAG aufgebrochen werden wird und hierzu noch eine Detailinformation an alle Gemeindebürger, hinsichtlich der Verkehrsführung, ergehen wird.

Alpentherme Ehrenberg
Die Einreichpläne sind fertig und der Umlaufbeschluss der RKB ist gefasst. Die Fertigstellung ist mit Ende 2017 geplant.

Klosterareal
Das Ergebnis des Hearings mit fünf eingeladenen Firmen durch den Ausschuss für Standortentwicklung, wurde einstimmig an den Gemeindevorstand weitergleitet und der Beschluss wird am 15.05.2017 gefasst.

Aktion „Reutte fährt Rad“
Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass ihm bei seinem Vortrag in Oberösterreich über das Fahrradkonzept der Marktgemeinde Reutte, klar wurde, dass zwar in der Vergangenheit viel gemacht wurde, doch jetzt, im Sinne der Bewusstseinsbildung, nichts mehr. Daher hat er sich kurzerhand entschlossen, zusammen mit dem 1. Bgm. Stv. Dr. Steskal, im Mai zur Gänze auf das Auto zu verzichten. In diesem Monat soll es auch ein Fahrradfrühstück geben und ein Radtag soll am 02.06.2017 Nachmittag stattfinden.
Abschließend lädt er den gesamten Gemeinderat ein, sich dieser Aktion, anzuschließen. Des Weiteren erwähnt er, dass die Bevölkerung ihn kontrollieren kann und bestimmt niemand ihn in seinem Auto sehen wird. Anschließend bittet er den Gemeinderat um eventuelle Teilnahme und Fragen zu seinem Bericht.
Es werden daraufhin keine Fragen aus dem Gemeinderat an den Bürgermeister gestellt.

ad TOP 5. Empfehlung des Bauausschusses
ad TOP 5.1. Aufhebung/Erlassung von Bebauungsplänen
ad TOP 5.1.1. Aufhebung aller derzeit verordneten Bebauungspläne im Bereich Untergsteig, PLUS-Immobilien GmbH
Bürgermeister Oberer übergibt das Wort an den Stellvertretenden Obmann des Bauausschusses Hrn. GR Hornstein.

GR Hornstein informiert den Gemeinderat, dass diesem TO Punkt und dem Folgenden der gleiche Sachverhalt unterliegt und diese somit zusammen behandelt werden können.

Obmann-Stv. GR Hornstein erläutert darauffolgend im Detail, den vorliegenden Bebauungsplan und die Aufhebung des derzeitigen Bebauungsplans anhand einer Projektion. Des Weiteren erwähnt er, dass dieser Bebauungsplan des Öfteren im Bauausschuss behandelt wurde und nunmehr einstimmig an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet wurde. Abschließend bittet er um Beschlussfassung.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Aufhebung aller bisherigen Teilbebauungspläne für die Gste. .44TF, .46, .47, .48TF, .49, .499, 402, 409 und 482, alle KG Reutte, Bereich Untergsteig, Plus Immobilien GmbH, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-17006-01 (beide Planungsbereiche) des Architekturbüros Walch und Partner vom 11.04.2017.
TF = Teilfläche

-einstimmig-

ad TOP 5.1.2. Erlassung eines Bebauungsplanes / ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Untergsteig, PLUS-Immobilien GmbH

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 5.1.2. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich 1, Untergsteig, Plus-Immobilien GmbH, Grundstücke .49, 402, 409, alle KG Reutte und eines Bebauungsplanes im Planungsbereich 2, Untergsteig, Plus-Immobilien GmbH, Grundstücke .44TF, .46, .47, .48TF, .499, 482 gemäß planlicher Darstellung RRe-17006-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 11.04.2017 durch vier Wochen hindurch vom 05.05.2017 bis 02.06.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.
TF = Teilfläche
Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-einstimmig-

ad TOP 5.1.3. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Bahnhofstraße, Hohenhau

GR Hornstein berichtet, dass dieser vorliegende Bebauungsplan mehrheitlich im Bauausschuss empfohlen wurde und er diesem nicht zustimmte, da aus seiner Sicht diese Bebauungsdichte in Zentrumslage zu dicht ausfällt. Anschließend erläutert er, diesen Bebauungsplan im Detail und bittet anschließend um Beschlussfassung.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 5.1.3. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Bahnhofstraße, Hohenhau, Grundstück 51/2, KG Reutte gemäß planlicher Darstellung RRe-17007-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 11.04.2017 durch vier Wochen hindurch vom 05.05.2017 bis 02.06.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-mehrheitlich beschlossen-
Ja 15 Nein 3 Enthaltung 1

ad TOP 5.1.4. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Lutterottistraße, AHS III

GR Hornstein informiert den Gemeinderat über den vorliegenden Bebauungsplan, für die Fläche von 2420 m² für eine Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten, anhand einer Projektion, im Detail. Des Weiteren führt er aus, dass diesem Bebauungsplan eine einstimmige Empfehlung des Bauausschusses unterliegt.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 5.1.4. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Lutterottistraße, AHS III, derzeitige Grundstücke 1038TF sowie 1041TF, künftiges Grundstück 2708, alle KG Reutte gem. planlicher Darstellung RRe-17008-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 29.03.2017 durch vier Wochen hindurch vom 05.05.2017 bis 02.06.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.
TF = Teilfläche

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-einstimmig-

Abschließend zu seinen Ausführungen merkt Hr. GR Hornstein an, dass die Marktgemeinde Reutte bzw. der Gemeinderat achtgeben muss, dass das Bevölkerungswachstum überhaupt noch eingebremst werden kann, sollten noch mehr Wohnungen gebaut werden.

Bürgermeister Oberer
gibt GR Hornstein insgesamt recht, allerdings ergänzt er, dass der Bauausschuss hier die besten Steuerungsmöglichkeiten hat, insbesondere über den Bebauungsplan. Des Weiteren erwähnt er, dass die Steuerung über die Bedarfsmeldung nicht mehr sicher sei.

ad TOP 6. Beratung und Beschlussfassung in Bezug auf die geplanten Investitionen der Agrargemeinschaft Reutte in die Ammerwald Alm samt Verpachtung

Hierzu informiert der Bürgermeister den Gemeinderat um die grundsätzlich geplanten Projekte der Agrargemeinschaft Reutte.
Für das Jahr 2017 war einerseits der Neubau des Agrar-Bauhofes über EUR 350.000,00 und der Umbau der Ammerwald Alm über EUR 500.000,00 geplant. Da beide Projekte finanziell nicht tragbar waren, hat sich die AGRAR Gemeinschaft Reutte entschlossen, nur die Ammerwald Alm zu renovieren. Diese Entscheidung basierte auf den Vorschlag des Bürgermeisters, den Agra-Bauhof in den Bauhof der Marktgemeinde Reutte zu integrieren. Genügend Platz ist vorhanden und die Agrargemeinschaft wird hierfür eine Pacht entrichten.
Zum Projekt Ammerwald Alm berichtet der Bürgermeister, dass zusätzliche Schlafplätze geschaffen werden sollen und die maximalen Kosten auf EUR 500.000,00 für diese Erweiterung bzw. Sanierung veranschlagt wurden. Gesamt werden EUR 200.000,00 an Eigenmittel von der Agrargemeinschaft eingebracht. Darauffolgend erläutert er die geplanten Maßnahmen, anhand einer Projektion.
Weiteres informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass nach dem Regulierungsbescheid aus dem Jahre 1980, die Erhaltung der Alm über die Agrargemeinschaft erfolgen muss und sie im Gegenzug die Pachteinnahmen erhalten. Für den Bürgermeister ist, aufgrund der ungeplanten Investitionen, nur logisch, dass die Pachteinnahmen weiterhin der Agrargemeinschaft zufließen, obwohl die Marktgemeinde Reutte Eigentümer dieser Alm ist. Der vorliegende Beschluss ist eine zusätzliche Absicherung und ein Wunsch der

AGRAR Gemeinschaft Reutte, dass der Wille weiterhin, identisch zum Regulierungsbescheid, von der Marktgemeinde Reutte besteht. Anschließend bittet er um Beschlussfassung.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, den geplanten Investitionen in der Ammerwald Alm durch die Agrargemeinschaft Reutte zuzustimmen und bestätigt hiermit die Vereinbarung aus dem Regulierungsbescheid vom 07.11.1980 dass die Pachteinnahmen weiterhin der Agrargemeinschaft zufließen und Ihnen dadurch die Instandhaltung obliegt.

-einstimmig-

ad TOP 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu diesem TO Punkt verteilt GR MMag. Salchner den neuen Reutte PIN.

GR Hornstein
bedankt sich bei dem Gemeinderat für die zur Verfügungsstellung der Räumlichkeiten im Haus der Vereine für die Bücherei. Des Weiteren dankt er für die ehrenamtliche Tätigkeit der Damen in der Bücherei.

Bürgermeister Oberer
informiert sich beim GR Hornstein über die Sanierungsmaßnahmen am Museum.

GR Hornstein
teilt mit, dass es diesbezüglich massive Schwierigkeiten mit dem Denkmalamt gibt, da keine adäquaten Sachverständige zu finden sind.

Bürgermeister Oberer bittet nunmehr um Fragen von der Presse bzw. vom Publikum.

Bürgerin
Sie erkundigt sich beim Bürgermeister, ob gegen eine Grundstückszusammenlegung nichts unternommen werden kann, da auf diesen meistens Wohnblöcke errichtet werden.

Bürgermeister Oberer
Einer Zusammenlegung muss nicht zugestimmt werden, somit kann diese verhindert werden.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Oberer für die konstruktive Mitarbeit.

Ende: 20:11 Uhr

Der Schriftführer: | Der Bürgermeister und Vorsitzende:

AL Sebastian Weirather | Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

GR Gottfried Strauss | GRin Andrea Weirather

10. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Reutte

Energieeffizienz und Ausblick für die Elektromobilität im Bezirk Reutte und dem benachbarten Allgäu

Inhaltsverzeichnis

1. e5 Gemeinde Reutte

2. Projekt Straßenbeleuchtung

3. Ladeinfrastruktur und Förderkonzepte

4. Fazit

1. e5 Gemeinde Reutte

- Gemeinsames Ziel: Energie effizienter und umweltverträglicher einsetzen
- Ausbau der Erneuerbaren Energien

  z.B. EWR-Engagement beim Bau von Solaranalgen
- Hohe Priorität beim EWR genießt auch die sichere Versorgung des Außerfern mit Strom
- Hohe Wertschätzung mit Herrn Dr. Hilz als Mitglied des e5 Kompetenzteams

2. Projekt Straßenbeleuchtung (LED-Umrüstung)

EWR-Planungen

- Von ca. 1.700 Lichtpunkten werden rund 1.200 Lichtpunkte in einem Zeitraum von ungefähr 8 Jahren (Start 2014) umgerüstet auf LED-Lampen
- Energieeinsparpotenzial bei HQL-Lampen liegt bei mind. 70 % und bei SON-Lampen bei mind. 40 %
- Bei einem Jahresverbrauch von ca. 650.000 kWh erwarten wir eine Einsparung von 500.000 kWh, entspricht ≈ 76%
- Konkret ist der Umbau von 150 Leuchten pro Jahr fest eingeplant

2. Projekt Straßenbeleuchtung (LED-Umrüstung)

Straßenbeleuchtung Reutte - Stand Ende 2016						
Leuchtmittel	*Effizienz*	*Anzahl*	*geplante Maßnahmen*	*kWh / Jahr*	*Kosten / Jahr*	*Einsparpotential*
HQL	**äußerst unwirtschaftlich**	**855**	Austausch 1. Stufe	394.706	**€ 67.100**	*70%*
SON / SOX	**unwirtschaftlich**	**204**	*Austausch 2. Stufe*	*92.642*	*€ 15.749*	*40%*
TLD / Kunstwerk	**Sonderbeleuchtungen**	**7**	noch kein Austausch sinnvoll	1.254	€ 213	
Induktion	**wirtschaftlich**	**20**	Kein geplanter Austausch, bei Defekt Ersatz durch LED	2.125	€ 361	
CPO/CDO	**wirtschaftlich**	**234**	Kein geplanter Austausch, bei Defekt Ersatz durch LED	94.808	€ 16.117	
LED	**wirtschaftlich**	**410**		57.975	€ 9.856	
	Lichtpunkte gesamt ca.	1.730		643.510	€ 109.397	
	davon auszutauschen	1.179	HQL + SON / SOX			

Umsetzungsgrafik

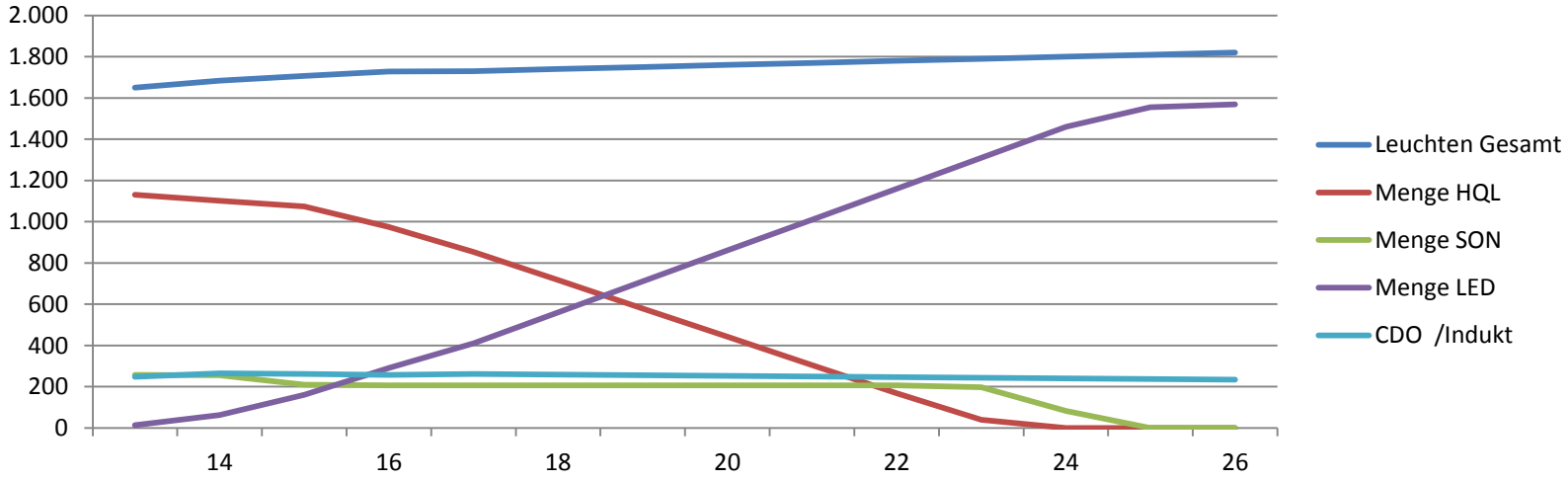

3. Ladeinfrastruktur und Förderkonzepte

EWR-Ausbauplan 2017/2018

- Errichtung von Ladestationen im EWR-Versorgungsgebiet
- Ziel: Flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur, damit unsere Region attraktiv für E-Mobilisten wird

Karte Standorte Reutte

3. Ladeinfrastruktur und Förderkonzepte

Fokus von Standorten auf:

- Hochfrequentierte und touristisch attraktive Standorte
- Flächen mit guter Zugänglichkeit
- Mehrwerte für Kunden

Herausforderungen bei der Errichtung:

- Teilweise Anschlusskosten in Höhe von ca. 25.000 € pro Ladestation
- Herstellung eines vernünftigen Kosten- Nutzenverhältnisses zwischen Auftraggeber und dem EWR
- Bürokratisches Förderregime
- Rasche Speicherentwicklung birgt die Gefahr der Fehlinvestition z.B. E-Bikeentwicklung
- Ladegebühren sind eine Barriere für E-Mobilitätskunden

3. Ladeinfrastruktur und Förderkonzepte

3. Ladeinfrastruktur und Förderkonzepte

3. Ladeinfrastruktur und Förderkonzepte

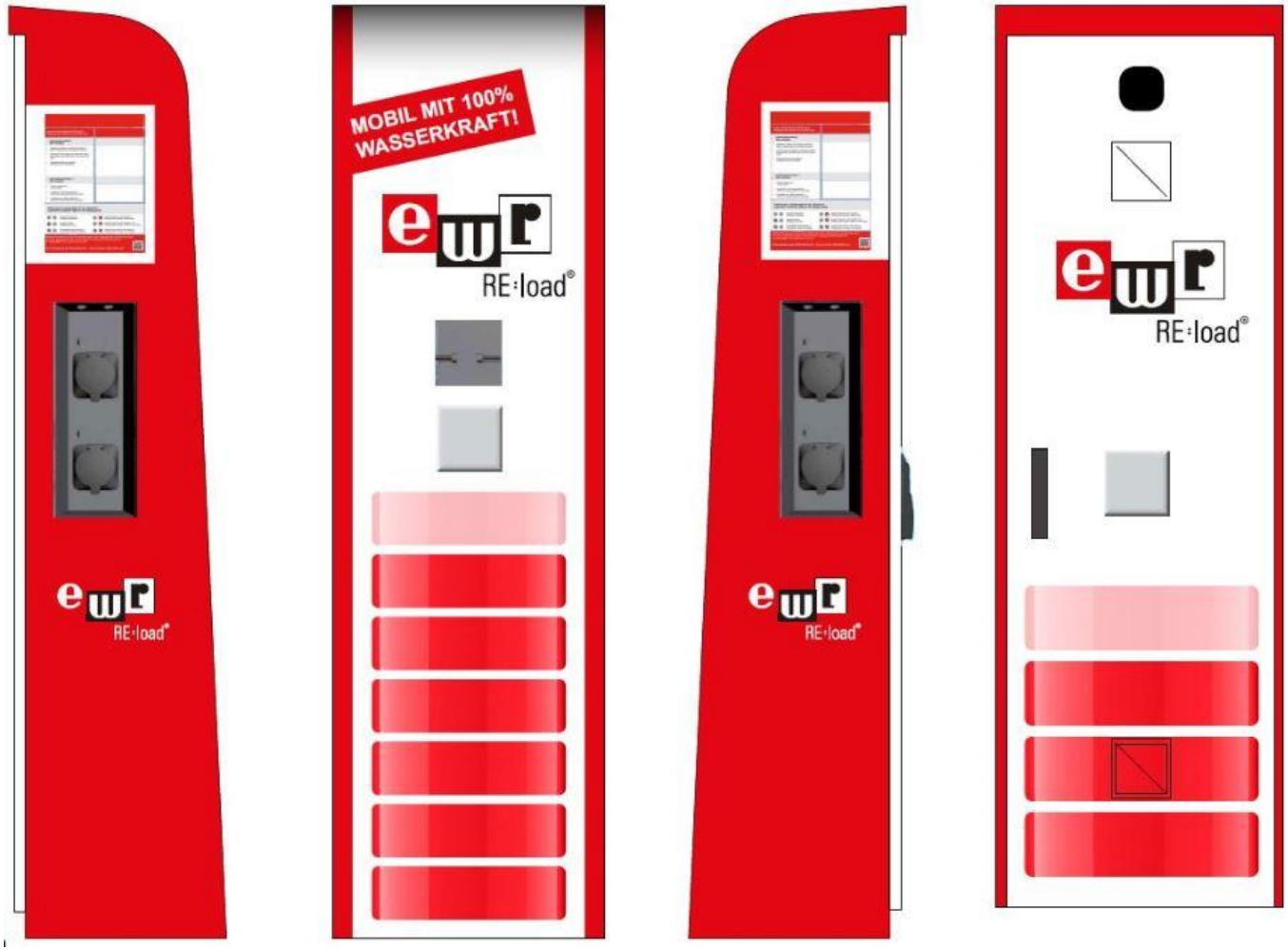

3. Ladeinfrastruktur und Förderkonzepte

Förderkonzepte für die Bereiche:

- E-Bike Infrastruktur
- Öffentliche Ladeinfrastruktur (Fokus auf Gemeinden)
- Private- und gewerbliche Ladeinfrastruktur
- Elektroautos

Prinzip und Bedingungen:

- Förderungen gibt es für treue EWR-Kunden oder die es wieder werden
- Rabatte auf „Hardware“
- Kostenteilung bei der Herstellung von Anschlüssen
- Übernahme von Betrieb und Wartung durch das EWR
- Einmalzahlungen (Boni)

4. Fazit

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!